

**Bebauungsplan Nr. 666, 1. Änderung „Vahrenwalder Str. / Kugelfangtrift“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 666 soll die Einzelhandelsnutzung neu regeln, insbesondere die Ansiedlung von Spielhallen und Aufstellung von Werbepylonen ausschließen. Vorgesehen ist die Ausweisung als „Sondergebiet Gewerbe und Fachmärkte“. Die Planung beschränkt sich auf planungsrechtliche Änderungen; es sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Planfläche ist zum überwiegenden Teil durch Gewerbebetriebe und Parkplatzflächen versiegelt. Die östliche B-Plan Grenze ist durch teilweise alte Baumbestände geprägt. Die planbegrenzenden Straßen weisen z. T. straßenbegleitend einen vorwiegend aus Linden bestehenden Baumbestand auf.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Da es sich im vorliegenden Verfahren lediglich um Neuregelung der Einzelhandelsnutzung handelt und in der Realisierung der Planung sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind, sind in der jetzigen Situation keine Eingriffe in den Naturhaushalt abzusehen.

### **Eingriffsregelung**

Die Bebauungsplanänderung schafft keine neuen oder zusätzlichen Baurechte sondern regelt lediglich die Art der Nutzung, deswegen sind Ausgleichsmaßnahmen voraussichtlich nicht erforderlich.

### **Baumschutzsatzung**

Die Baumschutzsatzung findet Anwendung.

Hannover, 17.04.2014